



Gemeindeversammlung Protokoll

Datum	Montag, 9. Dezember 2024
Ort	Reformierte Kirche, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 21.50 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Stimmzähler	Daniel Bühler, Sternenbergl Daniel Furrer, Felmis
Protokoll	Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	99 (2,88% der 3'430 Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die den Versammlungsraum vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Vorgängig der Gemeindeversammlung findet um 19.15 Uhr eine ausführliche Information über den Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029 im Sinne von § 96 Abs. 2 des Gemeindegesetzes durch den Ressortvorsteher Daniel Schmidt statt. Diese ist nicht Gegenstand des vorliegenden Protokolls.

Traktanden

1. Budget 2025; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
2. Privater Gestaltungsplan Ischlag, Saland; Genehmigung

Begrüssung

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die Anwesenden pünktlich um 20.00 Uhr und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung.

Gemeindepräsident Andreas Sudler begrüsst die anwesenden Mitglieder der RPK unter Leitung ihres Präsidenten Paul Scherer und die Abteilungsleiterin Finanzen herzlich. Weiter begrüsst er als Nicht-Stimmberechtigte den Abteilungsleiter Tiefbau und Werke Roman Wyler und Susanne Graf, Stellvertreterin des Gemeindeschreibers. Anwesend sind weiter Bettina Weber und Jan Tellenbach vom Büro Planwerkstadt. Beide sind für die Beantwortung von Fachfragen bei der Beratung des Gestaltungsplans anwesend. Weiter wird als Gemeindeplaner Christoph Lanker vom Büro RK Raumplanung begrüsst. Sie werden sich nur dann zu Wort melden, wenn sie *Gemeindepräsident Andreas Sudler* dazu auffordert und das Wort erteilt. Auch der



Gemeindeschreiber Roberto Fröhlich ist selbstverständlich anwesend. Diese Personen sind alle auch nicht stimmberechtigt.

Alle genannten und weitere nicht stimmberechtigte Personen (ausser dem Gemeindeschreiber) sitzen in der ersten Reihe rechts.

Formelles

Gemeindepräsident Andreas Sudler führt aus, dass stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt sei, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sei und seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma habe. Falls jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person anzweifle, solle er sich jetzt melden; dies ist nicht der Fall. Weitere nicht stimmberechtigte Personen mit Ausnahme des Gemeindeschreibers, werden aufgefordert, links aus Sicht des Gemeindepräsidenten in der ersten und dann aus Platzgründen auch in der zweiten Reihe, auf den für nicht stimmberechtigte Personen reservierten Bänken, Platz zu nehmen.

Als Stimmzähler schlägt *Gemeindepräsident Andreas Sudler* Daniel Bühler, Sternenberg und Daniel Furrer, Felmis, vor. Aus der Versammlung werden auf Anfrage des Präsidenten hin keine weiteren Vorschläge gemacht und auch keine Einwendungen gegen die Vorschläge erhoben, so dass der Präsident die Stimmzähler als gewählt erklärt.

Gemeindepräsident Andreas Sudler fordert die Stimmzähler auf, in den ihnen zugewiesenen Sektoren die Stimmberechtigten zu zählen. Es sind 99 Stimmberechtigte anwesend.

Gemeindepräsident Andreas Sudler hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung durch Publikation in der Baumerzeitung vom 7. November 2024, die Verteilung des beleuchtenden Berichts am 21. November 2024 in alle Haushalte und ab dem 25. November 2024 durch die Auflage der Akten im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt ist. Die Unterlagen wurden ab dem 25. November 2024 auch auf der Website bauma.ch aufgeschaltet. Auf die Frage des Präsidenten werden keine Einwendungen zu Vorstehenden oder gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass Einwendungen gegen seine Verhandlungsführung sofort anzumelden sind.

Gemeindepräsident Andreas Sudler teilt mit, dass innert Frist keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden sind. Es ist weiter beim Traktandum 2 darauf hinzuweisen, dass der Gestaltungsplan Ischlag nur angenommen oder abgelehnt werden kann. Der Gestaltungsplan kann durch die Gemeindeversammlung nicht verändert werden.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erklärt die heutige Gemeindeversammlung formell als eröffnet.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere, dass Votanten und Votantinnen nach vorne kommen, das Mikrophon benutzen und sich mit Namen und Wohnort vorstellen. Applaus für einzelne Voten ist zu unterlassen.



Traktandum 1 Budget 2025; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

A. Bericht und Antrag des Gemeinderats

Das Budget 2025 rechnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 52'649'388.94 und einem Gesamtertrag von CHF 52'678'567.50 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'178.56.

Erfolgsrechnung nach Arten- gliederung (Werte in CHF)	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung BU 25/BU24	in %
Aufwand	52'649'388.94	49'121'214.48	3'528'174.46	7.18%
Personalaufwand	15'477'900.00	14'658'440.00	819'460.00	5.59%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'908'010.00	8'371'310.00	536'700.00	6.41%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'584'595.85	2'321'222.74	263'373.11	11.35%
Finanzaufwand	449'900.00	398'100.00	51'800.00	13.01%
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	230'312.14	446'864.50	-216'552.36	-48.46%
Transferaufwand	21'137'490.34	19'811'902.39	1'325'587.95	6.69%
Ausserordentlicher Aufwand	3'400'000.00	2'700'000.00	700'000.00	25.93%
Interne Verrechnungen	461'180.61	413'374.85	47'805.76	11.56%
Ertrag	52'678'567.50	49'196'914.39	3'481'653.11	7.08%
Fiskalertrag	18'536'500.00	16'361'000.00	2'175'500.00	13.30%
Regalien und Konzessionen	24'000.00	24'000.00	0.00	0.00%
Entgelte	11'191'220.00	11'251'194.50	-59'974.50	-0.53%
Übriger Erträge	5'000.00	5'000.00	0.00	0.00%
Finanzertrag	371'740.00	398'300.00	-26'560.00	-6.67%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	540'350.34	308'486.89	231'863.45	75.16%
Transferertrag	21'427'376.55	20'314'346.00	1'113'030.55	5.48%
Ausserordentlicher Ertrag	121'200.00	121'212.15	-12.15	-0.01%
Interne Verrechnungen	461'180.61	413'374.85	47'805.76	11.56%
Abschlusskonten				
Abschluss Erfolgsrechnung	29'178.56	75'699.91	-46'521.35	-61.45%

Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Aufwand

Der Personalaufwand ist höher veranschlagt als im Vorjahr. Die grosse Veränderung findet in der Schule mit ihrem neuen Modell der Klassenassistenzen statt, welches erstmals für das ganze Jahr zu Buche schlägt.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde die Beschaffung der Lehrmittel, Lebensmittel (Hallenbad) und der übrige Material- und Warenaufwand erhöht. Beim übrigen Material ist das auf eine Änderung der Verbuchungspraxis zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war noch nicht klar, dass die Energiekosten wieder sinken würden. Bei den Dienstleistungen Dritter und beim Unterhalt steigen die Kosten für nächstes Jahr etwas an, was sich vor allem bei den Schulhäusern niederschlägt.



Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Einige Anlagen haben ihre Abschreibungsdauer vor allem bei den Tiefbauten und im Wasserbau erreicht und fallen deshalb weg, dafür kommen durch die hohen Investitionen auch einige Anlagen neu dazu.

Der Finanzaufwand steigt aufgrund der Zinserhöhungen bei den Banken. Bei der intensiven Bautätigkeit ist die Gemeinde auf Fremdfinanzierungen angewiesen. Die Kapitalbeschaffung kann nicht mehr zu so günstigen Konditionen erfolgen, wie in der Vergangenheit.

Die Erhöhung im Transferaufwand ist aufsteigende Beiträge an die Sonderschule, höhere Entschädigungen an die Kindergartenlehrpersonen, erhöhte Beiträge an den Jugendschutz und in der Pflegefinanzierung bei der ambulanten Krankenpflege zurückzuführen.

Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Vorfinanzierung für den neuen Werkhof von CHF 3'400'000.00 zu finden.

Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Ertrag

Es wird erneut mit höheren Einnahmen aus den ordentlichen und vor allem aus den Grundsteuern gerechnet.

Die Senkung aus den Entgelten ist auf den Wegfall des Zivilstandsamtes zurückzuführen.

Die höhere Entnahme aus den Spezialfinanzierungen stammt hauptsächlich aus dem Abwasserbereich. Eine Gebührenanpassung ist nicht zu vermeiden. Im Abfallwesen wird ebenfalls eine Preisanpassung notwendig sein, denn das Spezialfinanzierungskonto weist einen negativen Saldo aus.

Im Transferertrag beinhaltet sind die Abweichungen aus Mehrerträgen aus dem Finanzausgleich, erhöhten Beiträgen an Flüchtlinge und Rückerstattungen im Bereich EL / ZL.

Im ausserordentlichen Ertrag wird der 33.-Anteil zur Auflösung der Vorfinanzierung für die Totalsanierung des Hallenbades abgebildet.

Erfolgsrechnung (Werte in CHF) (Funktionale Gliederung)	Budget 2025	Budget 2024	Abw.	+ / - %
a) Allgemeine Verwaltung	6'561'592	5'530'231	1'031'362	18.65 %
b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'213'906	1'166'520	47'386	4.06 %
c) Bildung	14'455'557	13'619'379	836'178	6.14 %
d) Kultur, Sport und Freizeit	1'265'065	1'246'186	18'879	1.51 %
e) Gesundheit	2'647'654	2'143'700	503'954	23.51 %
f) Soziale Sicherheit	3'215'741	2'803'189	412'552	14.72 %
g) Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'214'804	1'360'551	-145'747	-10.71 %
h) Umweltschutz und Raumordnung	1'052'341	991'624	60'717	6.12 %
i) Volkswirtschaft	-306'996	-164'238	-142'759	86.92 %
j) Finanzen und Steuern	-31'319'665	-28'697'142	-2'622'523	9.14 %

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

a) Allgemeine Verwaltung:

Gegenüber dem Budget 2024 ist ein Mehraufwand von CHF 1'031'362 (+18.65 %) budgetiert. Aufgrund personeller Veränderungen im Bereich Finanz- und Steuerverwaltung sowie der



allgemeinen Verwaltung steigen die Lohnkosten. Im Mehraufwand enthalten ist auch die wesentliche Erhöhung der budgetierten Einlage in die Vorfinanzierung des neuen Werkhofes.

b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Gegenüber dem Budget 2024 ist ein Mehraufwand von CHF 47'386 (+4.06 %) budgetiert. Bei der Verkehrssicherheit werden zwei Personen im Stundenlohn zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs eingesetzt. Durch die Auflösung des regionalen Zivilstandsamtes ist mit einmaligen Initialisierungs- und Umzugskosten zu rechnen. Für den Zivilschutz sind weniger Auslagen durch den Zweckverband geplant.

c) Bildung:

Gegenüber dem Budget 2024 ist ein Mehraufwand von CHF 836'178 (+6.14 %) zu verzeichnen. Für die Umsetzung des neuen Konzeptes mit Klassenassistenzen zur Entlastung der Lehrpersonen über alle Schulstufen fallen Lohnkosten für das gesamte Jahr an. Die Wiederaufnahme des Schwimmunterrichts inkl. der Beschäftigung von Lehrpersonen fürs Schwimmen führt ebenfalls zu Mehrkosten. Mehrkosten sind auch bei der externen Sonderschulung zu erwarten. Bei praktisch allen Schulhäusern wird mit grösserem Unterhalt oder Ersatzanschaffungen gerechnet.

d) Kultur, Sport und Freizeit:

Gegenüber dem Budget 2024 ist ein Minderaufwand von CHF 18'879 (-1.51 %) zu verzeichnen. Die Gemeinde leistet einen Beitrag an das im 2025 geplante Dorffest. Das Hallenbad rechnet mit weniger Anschaffungen, Betriebsmaterial und Marketing und im Gegenzug mit mehr Umsatz, da der Betrieb erstmals nach der Sanierung über das ganze Jahr läuft.

e) Gesundheit:

Gegenüber dem Budget 2024 ist ein Mehraufwand von CHF 503'954 (+23.51 %) budgetiert. Bei den Pflegefinanzierungen, sei es ambulant wie auch stationär, ist mit anhaltend steigenden Kosten zu rechnen.

f) Soziale Sicherheit:

Gegenüber dem Budget 2024 ist mit Mehraufwendungen von CHF 412'552 (+14.72 %) zu rechnen. Der Wechsel der Mietzinsregion von 3 auf 2 bedeutet höhere Mietzinskosten und die Änderung der ZLV ab 01.01.2025 führt ebenfalls zu Mehrkosten. Bei der Alimentenbevorschussung gibt es weniger Rückerstattungen durch Rückzahlungen. Im Bereich des Jugendschutzes ist der Differenzbetrag zur bereits im 2024 eingestellten Summe (Rückerstattung Versorgetaxen) eingestellt. Die Gesetzesänderung ab 01.01.2024 im Bereich der Beihilfen und Zuschüsse hat ebenfalls eine Erhöhung der Kosten zur Folge, wie auch die höhere Asylquote und die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe.

g) Verkehr und Nachrichtenübermittlung:

Es wird mit CHF 145'747 (- 10.71 %) Minderkosten gerechnet. Die Kosten wurden im Vergleich zu den Vorjahren überprüft und die Erfahrung hat gezeigt, dass weniger Dienstleistungen beansprucht werden mussten.

h) Umweltschutz und Raumordnung:

Das Budget weist einen Mehraufwand von CHF 60'717 (+6.12 %) auf. Im Bereich Wasser sind die Kosten allgemein höher, so dass die Einlage in die Spezialfinanzierung geringer ausfällt. Die Sanierung Dorfbrunnen Schinkenräucherei wurde auf 2026 verschoben. Für den Lärmschutzbeauftragten fällt der Lohn fürs ganze Jahr mit einem leicht höheren Pensum an.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben ist für den Wasserbereich mit CHF 208'278.38 Einlage in die Spezialfinanzierung zu rechnen. Im Abwasserbereich ist mit einer Entnahme von CHF



474'500.34 aus der Spezialfinanzierung zu rechnen. Bei der Abfallwirtschaft muss nach wie vor mit einer Entnahme (von CHF 10'850.00) aus der Spezialfinanzierung gerechnet werden. Damit weist das Spezialfinanzierungskonto Abfallwirtschaft einen negativen Saldo von CHF 40'251.07 aus.

i) Volkswirtschaft:

Im Budget 2025 ist mit CHF 142'758.55 (86.92 %) Mehrerträgen zu rechnen. Im Forst rechnet man mit weniger Verkäufen aus den Holzschlägen und somit auch einer tieferen Beteiligung an den Kosten durch Wila. Die Beiträge an den Erlebnisraum Tösstal wurden wegen des beabsichtigten Ausstieges aus dem Projekt gesenkt.

j) Finanzen und Steuern:

In dieser Funktion ist gesamthaft ein höherer Ertrag als im Vorjahr (Rechnung 2024) zu erwarten: CHF 31'319'665.00 (d. h. CHF 2'622'523 mehr, +9.14 %). Die allgemeinen Gemeindesteuern sind im Budget 2025 CHF 1'674'600 höher als im Budget 2024 veranschlagt. Bei den Sondersteuern, insbesondere bei der Grundstückgewinnsteuer, ist eine Erhöhung von CHF 500'800.00 abgebildet. Der Finanz- und Lastenausgleich fällt voraussichtlich um CHF 520'000.00 höher als im Budget 2024 aus.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die in der Gemeinderechnung integrierten Eigenwirtschaftsbetriebe werden nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt und finanzieren sich über Gebühren und Beiträge. Die Budgets 2025 für die Betriebe der Gemeinde Bauma gestalten sich wie folgt:

Betrieb (Werte in CHF)	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
APH Bändler	5'572'848.02	5'565'114.26	7'733.76
Spitex	1'375'350.00	1'430'350.00	-55'000.00
Wasserwerk	1'332'296.00	1'124'017.62	208'278.38
Abwasserbeseitigung	1'683'659.34	2'158'159.68	-474'500.34
Abfallwirtschaft	463'850.00	474'700.00	-10'850.00
Total Ertragsüberschüsse (Einlagen in Spezialfinanzierungen)			216'012.14
Total Aufwandüberschüsse (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)			-540'350.34

Investitionsrechnung

Das geplante Investitionsvolumen steigt im Jahr 2025 gegenüber Vorjahr um CHF 514'306.00 an. Es besteht immer noch ein erheblicher Nachholbedarf an Investitionen aus den vergangenen Jahren. Für das Hallenbad Bauma ist nur noch ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Investitionen (Werte in CHF)	Budget	Budget
Investitionen im Verwaltungsver-	10'612'206.0	10'087'900.0
Investitionen im Finanzvermögen	20'000.00	30'000.00
Nettoinvestitionen VV und FV	10'632'206.0	10'117'900.0



Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2025 sind vorgesehen:

Investition	Genauere Bezeichnung	Betrag in CHF
Allgemeine Verwaltung	Werkhof Konzept-Studie, Ersatz Telefonzentrale mit Anschluss aller Liegenschaften, Ersatz Heizung, Neubau Bushäuschen Widen, Sanierung PP bei Kirche, Gemeindehaus gedeckter Aufenthaltsplatz für das Personal	1'425'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
Bildung	Schulhaus Altlandenberg Brandschutzkonzept Spezialtrakt, Ersatz Heizung, Planung und Realisation Sanierung/Umbau Kindergarten und Schulverwaltung, Ersatz Anschaffungen i-Pads ganze Primarstufe, Ersatz Scoiaris Schulverwaltung und LehrerOffice Schule, Ersatz Schulbusse, SEK Lärmschutzmassnahmen zwischen Hartplatz und EFH's, AL Sanierung PP	1'367'206
Kultur, Sport und Freizeit	Hallenbad Sanierung: pendente Abschlussarbeiten und Beitrag aus Sport-Toto-Fonds, Projektierung Bau einer Pumptrack-Anlage	-920'000
Gesundheit	APH Bündler bauliche Sanierungen, Anpassungen Wintergarten, Bodenbeläge Haus Linde, Mobilien Spitex	230'000
Soziale Sicherheit	Dorfmitte: Konzept für Umbau/Gesamtsanierung	30'000
Verkehr Nachrichtenübermittlung	Grüntal-/ Haselhaldenstrasse; Ausbau und Sanierung sowie Neubau Gehweg, Würzacher-Hermatswilerstrasse, Breitacherstrasse, Unterhalts-Tool-Invers; Erfassung Schlammsammler + Aktualisierung-Neuerfassung, öffentliche Strassenbeleuchtung, Konzept, Umsetzung, Grob-Erschliessung Ischlag, Sanierung Mattstrasse ab Einlenker Kohltobelstrasse, Ramselstrasse Ortsdurchfahrt Blitterswil, koordiniert mit Gewässerprojekt, Div. Strassenbeläge und Entwässerungen instandstellen, Umzonung Wellenau Boden, Sanierung Lipperschwendstrasse, Verbindung Hörnen/Sanierung Fussgängerweg, Sanierung Gemeindestrassen Weidli + Bliggenswilerstrasse	2'240'000

Investition	Genauere Bezeichnung	Betrag in CHF
Umweltschutz und Raumordnung	Mülibach, Umverlegung, Quellfassung/Stufen-PW Weidli, Ausscheidung Gewässerräume im Siedlungsgebiet, Teilrevision Ortsplanung, PW Boden, PW Schwandelbach, Überarbeitung Kommunales Inventar, Kommunales Parkplatzkonzept, Anschlussleitungen Quellwasserpumpwerk Weidli. Haselhalden-Grüntalstrasse im Zusammenhang mit Erschliessungskonzept, Würzacher-Hermatswilerstrasse, Breitacherstrasse, Ringschluss Würzacherstrasse-Frauwiessstrasse, Auflage GWP, Kanalisierung Verlegung, Haselhaldnerbach, Blitterswilerbach, Mülibach, Massnahmenplan aus Zustandserfassung/Naturgefahren sowie Sanierungsmassnahmen, Leitungsersatz Gfell-Schwendi, Umzonung Wellenau Boden, Erschliessung von Randgebieten, GIS/LIS z. B. Zusammenführung Bauma-Sternenberg/Planergänzungen Hinterbergstrasse, Steishof-Matt Ersatz WL, koordiniert mit EKZ, Ramselstrasse Ortsdurchfahrt Kanalisierung, Undalenbach Eindolung + Sanierung Ortsdurchfahrt, Nideltobelbach öffentlich. Gewässer abwassersicherer Ausbau, GWP, Baugebiet Ischlag Groberschliessung, langfristige Friedhofplanung Bauma + Sternenberg, Wasser- und Entwässerungsleitung DVZO-Projekt, Areal Bahnhof-Töss, Löschschatz Laubberg, Umzonung Entwässerung, Sanierung Kanalisation Weidli, Gublenbach ehemals alter Landi, Geschiebesammler Diverse Anordnungen durch AWEL, Abwassersanierung; Allenwil/Niderau	6'305'000
Volkswirtschaft	Beschaffung Forstfahrzeug	56'150
Finanzen und Steuern	Konzeptstudie für zukünftige Nutzung, Arealentwicklung Heinrich Gujerstrasse, Verkauf Schulbus, Umbuchungen VV ins FV Aktien	-101'150
Total		10'632'206



Stellenplan

Nachfolgend aufgelistet ist der Stellenplan.

Vollzeitstellen	Budget	
	2025	2024
Bereiche	Vollzeit-	Vollzeit-
	stellen	stellen-
Allgemeine Verwaltung	14.64	14.51
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.58	3.14
Bildung	29.99	26.81
Kultur, Sport und Freizeit	7.41	8.93
Gesundheit (inkl. Spitex)	48.00	49.78
Soziale Sicherheit	12.00	11.50
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.42	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	6.15	6.70
Volkswirtschaft	2.64	2.74
Finanzen und Steuern	8.71	7.12
Total Gemeinde Bauma	135.37	134.06
Bildung kantonale Anstellung	45.31	43.49

Gleichbleibender Steuerfuss

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde die Errichtung einer Vorfinanzierung von max. CHF 10 Mio. für den Bau eines neuen Werkhofes inkl. Wertstoffsammelstelle, Wasserversorgung, Feuerwehr und Forst beschlossen. Dank Mehreinnahmen und guter Budgetdisziplin kann der Steuerfuss bei 120 % belassen werden und für den Bau eines neuen Werkhofes können trotzdem CHF 3'400'000.00 in die Vorfinanzierung gelegt werden. (= Total CHF 8'000'000.00 per Ende 2025).

B. Ausführungen des Ressortvorstehers Finanzen

Gemeinderat Daniel Schmidt, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Bauma entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 120 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Gemäss *Paul Scherer, Präsident der RPK* hat die RPK Posten für Posten des Budgets durchberaten. Es wurden alle Fragen zur Zufriedenheit der RPK beantwortet. Eine Diskussion über die Senkung des Steuerfusses kann nach dem Abschluss der Sanierung des Hallenbades erfolgen.



D. Diskussion

Gemeindepräsident Andreas Sudler verliest den Antrag des Gemeinderats.

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.

Werner Berger, Bauma, ergreift das Wort. Die IG Pro Bauma hat sich das Budget 2025 und die diversen Investitionen genau angeschaut. Zum Budget im Allgemeinen darf man problemlos Ja sagen. Auch der Steuerfuss ist im Hinblick auf die anstehenden Investitionen zu belassen.

Seitens *Werner Berger* werden stellvertretend für diverse andere, drei geplante Investitionen kurz erläutert und nachstehend Ablehnungsanträge gestellt:

Konto 5040.24, Gemeindehaus, INV 391, Gedeckter Aufenthaltsplatz für das Personal

- Im Gemeindehaus selbst gibt es einen Pausenraum. Es macht den Anschein, dass speziell für die Raucher auf der Rückseite des Gemeindehauses ein Unterstand für CHF 45'000.00 geplant ist. Dieser ist mit folgender Begründung abzulehnen:
- Raucher werden praktisch überall «diskriminiert» und buchstäblich vor die Türe gestellt, zum Beispiel in Restaurants. Trotz Mitverantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung unterstützt ausgerechnet die Gemeindeverwaltung die Mitarbeitenden beim Rauchen!
- Das Gemeindehaus ist ein geschütztes Objekt und soll nun mit einem Unterstand versehen werden. Das passt nicht ins Ortsbild. Bei jeder privaten Bauherrschaft ist es die Gemeinde, die solche Vorhaben regelmässig verbietet.
- Es ist statistisch erwiesen, dass rauchende Mitarbeiter teils bis zu einer Stunde pro Tag von der Arbeit fernbleiben – und sich dann beklagen wegen Überlastung.
- Beim Kinderspielplatz des Kindergartens neben dem Gemeindehaus besteht ein explizites Rauchverbot. Die Gemeindeangestellten aber dürfen negative Vorbilder sein für die spielenden Kinder.
- Der budgetierte Betrag von CHF 45'000.00 ist völlig überrissen. Bei Regenwetter darf ein Schirm benutzt werden.

Werner Berger stellt folgenden Antrag (nachstehend Antrag Berger 1):

Der geplante «Aufenthaltsplatz für das Personal» hinter dem Gemeindehaus ist ersatzlos aus dem Budget zu streichen.

Werner Berger führt weiter aus:

Konto 5040.31, Schulhaus Altlandenberg, INV 376, Sanierung Parkplatz: Ersatz Kiesbelag durch Sickersverbundsteine

- Seit über 30 Jahren gibt es auf der Südseite des Schulhauses den jetzigen Parkplatz. Die Zufahrtsstrasse ist geteert; die eigentliche Parkfläche aber mit einem Kiesbelag versehen. Kostenpunkt: CHF 150'000.00
- Es ist unverständlich, dass im Hinblick auf die Eröffnung des Hallenbades die Parkplatzsituation nicht analysiert und vor der Wiedereröffnung etwaige Veränderungen gemacht wurden. Umgebungsarbeiten sind klar Bestandteil eines Bauprojektes und hätten ins Budget Hallenbad Renovation gehört.
- Ob Sickersverbundsteine besser sind an diesem Ort als ein Kiesbelag ist umstritten. Im Winter wäre ein Teerbelag für Hallenbadbesucher angenehmer. Auch wäre eine «Schwarzräumung» einfacher.
- Um Kostenwahrheit für die Hallenbadsanierung zu haben, ist diese Sanierung über einen Nachtragskredit Hallenbad abzuwickeln.



Werner Berger stellt folgenden Antrag (nachstehend Antrag Berger 2):

Der Budgetposten «Sanierung Parkplatz» ist zu streichen. Der Gemeinderat soll über einen Nachtragskredit Hallenbad entscheiden.

Werner Berger führt weiter aus:

Konto 5040.35, Schulhaus Oberstufe, INV 374, Lärmschutzmassnahmen zwischen Hartplatz und Einfamilienhäusern

- Zwischen dem Schulhaus und den Einfamilienhäusern an der Gniststrasse soll speziell wegen einem Anwohner ein Lärmschutz gebaut werden für CHF 100'000.00.
- Wiederholt sind bei Schulhäusern in der Gemeinde Bauma durch neu zugezogene Anwohner Forderungen gestellt worden. Dies betrifft speziell die Haselhalde wie nun auch das Sekundarschulhaus. Fünfstellige Beträge wurden wiederholt investiert.
- Die betreffenden Anwohner sind jeweils wegen ihrer Kinder in die Schulhausnähe gezogen. Jahre später, die Kinder sind ausgeflogen, stellen sie Forderungen. Diesen überrissenen Forderungen ist Einhalt zu gebieten. Wem es zu laut ist:
 - Darf von seinem Recht Gebrauch machen und ein ruhigeres Zuhause an einem anderen Ort suchen. Schliesslich waren die Schulhäuser schon vorher dort!
 - Darf auf eigene Kosten auf seinem Grundstück einen Lärmschutz erstellen.

Werner Berger stellt folgenden Antrag (nachstehend Antrag Berger 3):

Der Budgetposten «Lärmschutzmassnahmen Oberstufenschulhaus» ist ersatzlos zu streichen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler nimmt namens des Gemeinderates Stellung. Es ist merkwürdig, dass beim gedeckten Aufenthaltsplatz von einem Raucherplatz gesprochen wird. Der einzige Raucher im Gemeindehaus ist der Gemeindeschreiber, und dieser raucht Zigarren. Dafür fehlt während der Arbeitszeit klar die Musse. Der gedeckte Platz soll dem Personal das Mittagessen oder den Znüni im Freien bei Sonne oder allenfalls auch bei Regen ermöglichen. Es hat keinen Schattenplatz beim Gemeindehaus! Der Unterstand würde schön aussehen, genau gleich, wie der bereits bestehende Unterstand für die Velos. Da auf das denkmalgeschützte Gemeindehaus Rücksicht genommen werden muss, kostet der Unterstand etwas mehr als in einer anderen Umgebung.

Betreffend der geplanten Sanierung des Parkplatzes beim Hallenbad ist es für *Gemeindepräsident Andreas Sudler* schade, wenn ganz am Schluss der Sanierung des Hallenbades bei diesem Projekt gespart wird. Der Parkplatz ist gewissermassen die Visitenkarte der ganzen Schulanlage. Die im Hinblick auf die Budgetierung eingeholte Richtofferte ist zu hoch. Die Ausführung wird sicher günstiger möglich sein. CHF 100'000.00 dürften für die Sanierung des Parkplatzes genügen. Der Winterdienst ist auf dem Parkplatz wichtig. Mit einem Kiesbelag kann dieser nicht richtig ausgeführt werden. Entweder wird zu hoch gefadet oder der Platz wird beschädigt.

Für den Gemeindepräsidenten ist die Lärmschutzwand beim Sekundarschulhaus ein sehr leidiges, langjähriges Thema. Der Zaun der Gemeinde steht auf dem Land des Nachbarn. Dieser verlangt den Abbruch des Zauns oder die Erstellung einer Lärmschutzwand. Mit der Erstellung einer Lärmschutzwand entsteht eine Win-Win-Situation.

Abschliessend plädiert *Gemeindepräsident Andreas Sudler* für die Ablehnung der Anträge von *Werner Berger*.

Rudolf Bertels, Präsident der FDP, ergreift das Wort. Wie schon in den vergangenen Jahren plant der Gemeinderat ein Investitionsvolumen von über CHF 10 Mio. Franken. Dank den sehr guten Rechnungsergebnissen in den Jahren 2023 bis 2025 konnten und können erhebliche Mittel zur Finanzierung eines neuen Werkhofs zurückgestellt werden. Auch Dank den Anträgen aus der FDP



nahestehenden Kreisen konnten in den vergangenen Jahren rund CHF so 8,0 Mio. für einen neuen Werkhof in die Vorfinanzierung eingelegt werden. Diese Mittel sind jedoch gebunden und stehen für andere Investitionen der Jahre 2023 bis 2025 nicht zur Verfügung. Ohne diese Vorfinanzierungsbeiträge erwirtschaftet die Gemeinde Bauma in den Jahren 2023 bis 2025 total CHF 11,20 Mio. für die Finanzierung ihrer Investitionen. Gemäss Rechnung und Budget 2023 bis 2025 belaufen sich die Investitionen ohne den Anteil für den Werkhof auf total CHF 28.6 Mio.. Dies hätte zur Folge, dass sich die Gemeinde zu Lasten der nachfolgenden Generation schon aktuell deutlich zusätzlich verschulden müsste.

Gemäss Äusserungen des Ressortvorstehers Finanzen ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren, insbesondere im Schulbereich, hohe Investitionen notwendig sein werden. Auch ist davon auszugehen, dass die in den letzten Jahren sprudelnden Grundstückgewinnsteuern nicht mehr so üppig ausfallen werden und damit das finanzielle Risiko für die Steuerzahlenden erhöhen.

Rudolf Bertels ist überzeugt, dass im 2025 geplante grössere Vorhaben wie die Planung des neuen Werkhofs mit Ausgaben von CHF 1,0 Mio., die Quellfassung Weidli mit CHF 400'000.00, die Umzonung Wellenau mit CHF 1.3 Mio. oder die Erschliessung von Randgebieten mit Abwasserleitungen im Betrag von CHF 850'000.00 nicht im geplanten Umfang realisiert werden können, da diese Vorhaben voraussichtlich der Gemeindeversammlung oder sogar an der Urne dem Stimmvolk zur Entscheidung vorgelegt werden müssen.

Geplant sind, so *Rudolf Bertels*, auch Vorhaben, die aufgrund der sich inskünftig stark verschlechternden Finanzsituation zeitlich nach hinten zu verschieben sind, wie z.B. die Sanierung der Mattstrasse, Lärmschutzmassnahmen beim Sekundarschulhaus oder der Ersatz des Kiesbelages durch Sickersverbundsteine beim Parkplatz Schulhaus Altlandenberg. Damit das strategische Finanzziel des Gemeinderates von höchstens einer Verschuldung von CHF 2'000 pro Einwohner eingehalten werden kann, sind Selbstfinanzierung und Investitionen vernünftig zu planen und zu steuern.

Rudolf Bertels möchte nicht, dass die Gemeinde das Jahr 2025 mit einem Notbudget startet. Mit der geplanten Gemeindeversammlung vom 27. Januar 2025 besteht eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Investitionsplanung zeitnah realistisch und zukunftsgerichtet zu überarbeiten.

Bevor *Rudolf Bertels* einen formellen Antrag stellt, erkundigt er sich, ob die Rückweisung nur des Investitionsbudgets zulässig ist.

Gemeindeschreiber Roberto Fröhlich legt dar, dass es nicht zulässig ist, das Budget aufzuteilen und nur die Erfolgsrechnung zu beschliessen. Soll das Investitionsbudget durch den Gemeinderat überarbeitet werden, ist das Budget gesamthaft zurückzuweisen.

Rudolf Bertels verzichtet darauf auf einen Rückweisungsantrag, da er der Gemeinde nicht einen Start in das neue Jahr mit einem Notbudget zumuten will.

Gemeindepräsident Andreas Sudler zeigt sich ziemlich sicher, dass das Investitionsbudget auch im Jahr 2025 nicht ausgeschöpft wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung über die Anträge Berger.



Abstimmungen

Der Antrag Berger 1 wird mit 64 zu 19 Stimmen abgelehnt.
Der Antrag Berger 2: wird mit 69 zu 2 Stimmen abgelehnt.
Der Antrag Berger 3: wird mit 44 zu 35 Stimmen angenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Budgetposten «Lärmschutzmassnahmen Oberstufenschulhaus» (INV 374, CHF 100'000.00) wird gestrichen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung über das Budget, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist.

Gemeindepräsident Andreas Sudler erklärt aufgrund der Vorgaben des Gemeindegesetzes über den Steuerfuss und das Budget getrennt abstimmen zu lassen.

E. Abstimmungen

Das Budget 2025 wird, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen genehmigt.

Dem gleichbleibenden Steuerfuss von 120% wird mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 120% des voraussichtlichen einfachen Steuerertrages festgesetzt.



Traktandum 2 **Privater Gestaltungsplan Ischlag, Saland; Genehmigung**

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Die Vorlage in Kürze

Die Grundeigentümer im Gebiet Ischlag haben den privaten Gestaltungsplan Ischlag ausarbeiten lassen. Dieser regelt die künftige Erschliessung, Bebauung und Umgebungsgestaltung des rund 4,4 ha grossen Areals. Der Gestaltungsplan bildet die planungsrechtliche Grundlage für die künftigen Baubewilligungsverfahren. Weil mit dem Gestaltungsplan teilweise von der Regelbauweise abgewichen werden soll, bedarf es der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Zudem muss der Gestaltungsplan von der Baudirektion genehmigt werden. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Gestaltungsplans.

Ausgangslage

Das weitgehend unbebaute Areal Ischlag in Saland befindet sich innerhalb der Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG3, mit Gestaltungsplanpflicht. Das Areal gilt als nicht hinreichend erschlossen. Am 14. Juli 2017 hat die Baudirektion, auf Antrag der damaligen Grundeigentümer, die Einleitung des Quartierplanverfahrens beschlossen. In der Zwischenzeit gehört praktisch das gesamte unbebaute Areal verbundenen Unternehmen. Zudem haben die Grundeigentümer in einem Workshopverfahren mit den Firmen Helsinki Zürich Architekten und Schmid Landschaftsarchitekten ein Erschliessungs-, Bauungs- und Freiraumkonzept erarbeitet. Diese bilden die Grundlage des privaten Gestaltungsplans. Aufgrund der neuen Grundeigentumsverhältnisse und dem schlüssigen Erschliessungskonzept sowie dem privaten Gestaltungsplan soll das Quartierplanverfahren durch einen Erschliessungsvertrag zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern abgelöst werden. Die Zustimmung und Genehmigung des privaten Gestaltungsplans bildet eine zwingende Voraussetzung für das Ausleitungsverfahren des Quartierplans.

Richtprojekt

Die künftige Erschliessung des Areals Ischlag für den motorisierten Verkehr erfolgt über die bestehende Zu- und Wegfahrt von der Tösstalstrasse über den Mülibach. Die bestehende Brücke wird erneuert. Südseitig der Brücke wird der motorisierte Verkehr direkt in ein System von zusammen verbundenen Tiefgaragen geführt. Durch dieses unterirdische Erschliessungssystem kann das Areal oberirdisch weitgehend autofrei gestaltet werden. Ein dichtes Wegnetz verbindet die Baubereiche untereinander. Von der neuen Brücke über den Mülibach, wie auch vom Bahnweg, führen öffentliche Fusswege direkt zur Töss.

Die Bebauung ist mehrheitlich dreigeschossig und wird von vereinzelt vier- und fünfgeschossigen Gebäuden geprägt. Sämtliche Wohnbauten werden mit Satteldächern ausgeführt. Der erforderliche Gewerbeteil ist am nördlichen und westlichen Rand des geplanten Quartiers konzentriert. Das Zentrum der künftigen Wohnbauten bildet ein Quartierplatz, welcher durch erdgeschossige Gewerbenutzungen wie ein Kaffee, eine KITA oder Ähnliches belebt werden soll. Der Quartierplatz wird durch den öffentlichen Fussweg zwischen Bahnweg und Töss gequert. Ein grosser Spielplatz am Tössweg soll den Bewohnenden wie auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.



Erläuterung des Gestaltungsplans

Der private Gestaltungsplan Ischlag mit einer Gesamtfläche von ca. 44'000 m² umfasst die Grundstücke BA62, BA63, BA64, BA3308, BA6925, BA6926, BA7251 sowie ein Teil des Grundstücks BA65. Mit dem Gestaltungsplan Ischlag werden neben den erwähnten Vorteilen (gute Gestaltung und Einordnung, weitgehend autofreie Siedlung, öffentliche Fusswege, öffentlicher Spielplatz) auch Abweichungen gegenüber der Regelbauweise festgelegt. Es sind dies im Wesentlichen:

- Vereinzelt Erhöhung der Anzahl Vollgeschosse, dafür darüber hinaus keine zusätzlichen Dachgeschosse.
- Erhöhung der Ausnützungsziffer von 0.5 auf 0.7
- Erhöhung maximale Gebäudelänge im Baubereich A von 35 auf 50 m.
- Reduktion der maximalen Gebäudelänge in den Baubereichen B – G von 35 m auf 30 m.
- Verzicht auf Mehrlängenzuschlag.

Verfahren

Der private Gestaltungsplan wurde durch das Amt für Raumentwicklung am 13. Juli 2023 und am 13. Juni 2024 vorgeprüft und in der Zwischenzeit entsprechend angepasst. Das Tiefbauamt des Kantons Zürich verlangt für die hinreichende Erschliessung des Areals den Bau einer neuen Abbiegespur auf der Tösstalstrasse. Diese bildet jedoch nicht Gegenstand des Gestaltungsplans.

Die nebengeordneten Planungsträger wurden gemäss § 7 Abs. 1 PBG am 7. Februar 2024 zur Anhörung des Gestaltungsplans Ischlag eingeladen. Die Nachbargemeinden verzichteten auf eine Stellungnahme, während die Regionalplanung Zürcher Oberland eine Stellungnahme abgegeben hat. Die Anliegen wurden in den vorliegenden Gestaltungsplan-unterlagen berücksichtigt.

Der private Gestaltungsplan Ischlag wurde vom 15. Februar bis am 15. April 2024 während 60 Tagen öffentlich aufgelegt. Innert Frist ging eine Einwendung ein, welche mit einer Ergänzung des Berichts berücksichtigt werden konnte (Kap. 9.1 Bericht nach Art. 47 RPV).

Stellungnahme des Gemeinderates

Mit dem privaten Gestaltungsplan Ischlag werden der Bau von neuen qualitativ hochwertigen Wohnungen in einem weitgehend autofreien Quartier sowie zweckmässige Gewerbebauten gesichert. Insbesondere der Quartierplatz, die öffentlichen Fusswegverbindungen und der öffentliche Spielplatz werden das neue Quartier beleben. Saland kann sich dadurch als attraktiver Wohn- und Arbeitsort weiterentwickeln und trägt so zur Stärkung der Gemeinde Bauma bei. Der Gemeinderat Bauma spricht sich für den Gestaltungsplan Ischlag aus.

B. Ausführungen der Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften

Gemeinderätin Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage.

C. Diskussion

Gemeindeschreiber Roberto Fröhlich verliest den Antrag des Gemeinderats.

Gemeindepräsident Andreas Sudler gibt das Wort frei.



Sandra Hocevar, Lipperschwendi, ergreift das Wort. Sie ist Gewässerbiologin und hat schon viele Renaturierungen von Gewässern gemacht. Die vorgesehene Überbauung ist gut geplant mit einer schönen dörflichen Anmutung. Sie passt aber nicht an diesen Ort. Es wird zu wenig Rücksicht auf die Ökologie und den Hochwasserschutz genommen. Sie will den Gestaltungsplan ablehnen, da viel zu wenig Rücksicht auf die nahe Töss und den Mülibach genommen wird. Der Gewässerabstand müsste viel grösser sein. Auf die letzten Häuserreihen Richtung Töss und Mülibach ist zu verzichten. Das Industriegebäude sollte vom Zusammenfluss der Gewässer weg hin zur Bahn verschoben werden. Mit der Tiefgarage wird ein unterirdisches Grossbauwerk erstellt, was problematisch ist. Es ist ein Gutachten betreffend Grundwasserspiegel und Trinkwasserqualität zu erstellen. Es ist offensichtlich, dass im Planerteam Gewässerbiologen und Gewässerplaner fehlten, diese sollten bei einer Überarbeitung beigezogen werden.

Gemeindepräsident Andreas Sudler weist darauf hin, dass seit 2017 am Gestaltungsplan gearbeitet wird und der Kanton den Gestaltungsplan schon zweimal vorgeprüft hat.

Rudolf Bertels spricht sich für die Annahme des Gestaltungsplanes aus. Die Erstellung des Gestaltungsplanes erfolgte nicht ganz freiwillig, es war eine Auflage der Gemeinde.

Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften, erteilt das Wort *Christian Gubler*, Geschäftsleitungsvorsitzender der FBB-Gruppe, der das Areal zum Teil gehört.

Christian Gubler ergreift das Wort. Er ist Inhaber der FBB. Das Unternehmen ist seit 1927 im Tösstal. Es wird von der Familie in der vierten Generation geführt. Das Unternehmen ist mit dem Tösstal verbunden. Die Familie will etwas Schönes realisieren. Es wurde Land zugekauft, um über das ganze Areal planen zu können. Die unterirdische Erschliessung war die Idee von *Christian Gubler*. Es wird ein grosser Spielplatz mit Feuerstelle realisiert. Die ganze Überbauung wird verkehrsfrei realisiert. Wichtig ist auch der Dorfplatz, vielleicht wird da ein Café oder eine Kita entstehen. Um auf dem Markt mit 200 oder mehr Wohnungen bestehen zu können, muss die Bauherrschaft etwas Schönes und qualitativ Hochstehendes realisieren.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schreitet zur Abstimmung.

D. Abstimmung

Die Anträge des Gemeinderates werden mit 76 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen genehmigt.

E. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Der private Gestaltungsplan Ischlag bestehend aus:

- Gestaltungsplanvorschriften
 - Situationsplan 1:1'000
 - Bericht nach Art. 47 RPV
 - Schlussbericht Workshopverfahren (Bebauungskonzept)
 - Freiraumkonzept
 - Objektschutzkonzept
 - Lärmnachweis Tiefgarage
 - Kurzgutachten Knotenkapazität Arealanschluss an Tösstalstrasse
- wird gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erlassen.



2. Der Behandlung der Einwendungen / Anhörung (siehe Bericht nach Art. 47 RPV, Kap. 9.1 und 9.2) gemäss Art. 7 Abs. 3 PBG wird zugestimmt.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, den Gestaltungsplan Ischlag zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Änderungen an der Revisionsvorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen in Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
5. Der Gestaltungsplan Ischlag tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

Gemeindepräsident Andreas Sudler dankt für diesen wichtigen und wegweisenden Entscheid.

Schlussbemerkungen

Gemeindepräsident Andreas Sudler orientiert durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.

Weiter macht der Vorsitzende durch erneuten Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 19 Absatz 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Auf das Verlesen der an die Leinwand projizierten Rechtsmittelbelehrung wird auf Anfrage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* stillschweigend ausdrücklich verzichtet.

Auf die Frage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Das Protokoll liegt ab Montag, 16. Dezember 2024, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Stimmzähler werden aufgefordert, das Protokoll bis Freitag, 13. Dezember 2024, im Gemeindehaus zu unterzeichnen.

Gemeindepräsident Andreas Sudler schliesst die Gemeindeversammlung, dankt für die Teilnahme und wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2025. Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro zwischen Kirche und Kirchgemeindehaus statt, zu dem alle Anwesenden eingeladen sind.



Bauma, 9. Dezember 2024

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:

Andreas Sudler

Der Stimmenzähler:

Daniel Bühler

Daniel Furrer